

Informationsblatt

Abfall / Entsorgung / Recycling von Lithium-Zellen/-Batterien im Luftverkehr nach IATA-DGR 2024 (65. Ausgabe)

- Gültig bis 31.12.2024 -

Diese Informationen stellen wir Ihnen kostenlos zur Verfügung.

Der Versand und Transport von Lithium-Zellen/-Batterien als Abfall (also zur Entsorgung oder zum Recycling) ist im Luftverkehr nur zulässig, wenn eine Genehmigung des Abgangsstaates und des Staates des Luftfahrtunternehmens vorliegt.

Geregelt ist dies in der Sonderbestimmung A183 in Unterabschnitt 4.4.

Hier der Text der A183:

Abfall-Zellen und -Batterien und Zellen und Batterien, die zur Wiederverwertung oder Entsorgung versendet werden, sind zur Beförderung im Luftverkehr verboten. Es sei denn, es wird durch die zuständige nationale Behörde des Abgangsstaates und des Staates des Luftfahrtunternehmens genehmigt.

**Diese Information stellen wir Ihnen kostenlos zur Verfügung.
Wir hoffen, dass wir Ihnen damit weiterhelfen konnten.**

Ihr Lithium Battery Service Team